

„Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft“

**Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen
Landtag zur gesetzlichen und praktischen
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

Dresden, August 2011



Einleitung

Mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 haben sich die Bundesrepublik und damit auch der Freistaat Sachsen zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Für die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sind die damit verbundenen Herausforderungen nicht nur ein völkerrechtliches, sondern ein ethisches Gebot.

Die gesetzliche und vor allem auch praktische Gleichstellung von Menschen mit Behinderung stellt für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Sächsischen Parlament eine wichtige Aufgabe dar, die sie gemeinsam mit den Menschen, die von diesem Thema berührt sind, lösen möchte. Getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ erarbeitet die SPD-Fraktion bereits jetzt ihre Anträge für das Parlament unter Einbeziehung von Fachleuten aus Behindertenverbänden und Praxiserfahrenen. Sie sind herzlich eingeladen, Impulsgeber zu sein und unsere Arbeit für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen durch Ihre Ideen voranzubringen.

Was wollen wir?

Gute Politik für Menschen mit Behinderung ist mehr als Sozialpolitik. Das Leben ist vielfältig, das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Gleiche Teilhabe soll es nicht nur in allen Bildungseinrichtungen geben. Sie muss ebenso für den Freizeitbereich, etwa im Sportverein oder im Kulturbereich ermöglicht werden. Es kommt darauf an, die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Wir wollen den Weg in eine inklusive Gesellschaft für alle Bereiche des Lebens bereiten. Dazu gilt es auch, den notwendigen Blick auf das Individuum nicht zu verlieren und kritische Stimmen zur Inklusion anzuhören und ernstzunehmen.

Nicht alles, worauf es ankommt, kann auf landespolitischer Ebene geregelt werden. Doch dort, wo der Freistaat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen kann, sollte er es tun. Die SPD-Fraktion hat dazu folgende Vorschläge:

1. Vorrang für inklusive Bildung

Inklusive Bildung beginnt in den Kindertagesstätten. Aus Sicht der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag haben Kinder mit und ohne Behinderungen einen wohnortnahen Anspruch auf eine individuelle Förderung auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans in den Kindertagesstätten. Eine auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete spezifische Förderung und Unterstützung für alle Kinder erfüllt dabei auch präventive Funktionen für jedes Kind. Integrative Kindertagesstätten setzen das bereits um. Doch nach wie vor werden mehr als 23 Prozent der Kinder mit Behinderung bereits im frühkindlichen Alter in gesonderten heilpädagogischen Einrichtungen oder Gruppen gefördert und damit aus ihrem sozialen Kontext gerissen. Der sächsische Bildungsplan erfasst diese Kinder nicht, ein Übergang an die Förderschule ist für viele gewiss. Umfassende Bildungschancen werden so bereits früh für Kinder mit Behinderung eingegrenzt. Dringend notwendig für eine umfassende Inklusion sind pädagogische, therapeutische, räumliche, zeitliche und finanzielle Kapazitäten in den sächsischen Kindertagesstätten sowie eine gesetzliche und finanzielle Absicherung aus „einem Guss“. Die Trennung der politischen (SMK und SMS) und gesetzlichen Zuständigkeiten (SächsKitaG und SGB IX/SGB XII) darf nicht zum Hindernis für eine frühe inklusive Bildung werden.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention ist auch Sachsen dazu verpflichtet, das in Art. 24 festgelegte Recht auf den gemeinsamen Besuch einer wohnortnahen Regelschule für Kinder mit und ohne Behinderung umzusetzen. Während in den Ländern der EU 80 Prozent der Kinder integrativ oder inklusiv unterrichtet werden, sind es in Sachsen lediglich 20 Prozent der Kinder mit Behinderung, die eine Regelschule besuchen dürfen und das teilweise unter unzureichenden Förderbedingungen. Die inklusive Schule ist „Eine Schule für Alle“, denn sie ist auf soziale, kulturelle, körperliche und geistige Vielfalt eingestellt. Die inklusive Schule erkennt Verschiedenheit an und sichert die bestmögliche Bildung für jedes Kind. Die SPD-Fraktion fordert ein schulgesetzlich garantiertes Recht auf eine integrative Beschulung von Kindern.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag spricht sich daher für einen schrittweisen Übergang zum inklusiven Schulsystem aus, der die Betroffenen und die Öffentlichkeit von Anfang an mitnimmt. Dazu gehört, die Sorgen von Eltern, Kindern und Lehrkräften ernstzunehmen. Die Kompetenz der Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation ist auch in einem inklusiven Schulsystem dringend und in ausreichendem Umfang erforderlich. Ein Schritt zur besseren Akzeptanz und Nutzung aller Ressourcen kann die Öffnung der Förderschulen für die inklusive wohnortnahe Beschulung aller Kinder sein.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag fordert u.a. für die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems:

- Erstellung eines Aktionsplans für ein inklusives Bildungssystem gemeinsam mit den Betroffenen sowie den politisch und finanziell Verantwortlichen (z.B. Sozialkassen, Kommunen) verbunden mit einer breiten öffentlichen Kommunikation über die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention;
- Anpassung des Sächsischen Bildungsplans für Kindertagesstätten und Änderung des Schulgesetzes sowie der Schulordnungen zur Schaffung des Rechtsanspruchs auf gemeinsame, wohnortnahe Bildung einschließlich der lernzieldifferenzierten Unterrichtung;
- zügige Aus- und Fortbildung aller Pädagogen (Erzieher/innen, Lehrkräfte) im Bereich sonderpädagogischer Kompetenzen;
- Schaffung barrierefreier Bildungseinrichtungen im umfassenden Sinne, d.h. baulich, sensorisch, haptisch; Novellierung der Sächsischen Bauordnung;
- Einsatz von Therapeuten und Sonderpädagogen in allen Bildungseinrichtungen, um eine erfolgreiche wohnortnahe, individuelle Förderung und Bildung zu ermöglichen – Novellierung der Integrationsverordnung mit dem Ziel einer verbesserten Personalausstattung;
- Übertragung der Diagnoseverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auf eine unabhängige Instanz;
- Unabhängige Beratung der Eltern zur bestmöglichen Förderung ihrer Kinder.

2. Eine Hochschule für alle

Gemäß dem Hochschulrahmengesetz haben Hochschulen die Aufgabe, „[...]dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. [...]“ (§ 2 Abs. 4 HRG). Seitens der Studentenwerke bzw. der Studierendenschaft werden an vielen Hochschulen viele gute Projekte zur Unterstützung und Beratung von Studierenden bzw. Studieninteressenten mit Behinderung umgesetzt. Doch eine „Hochschule für Alle“, welche die chancengleiche Teilhabe für die gesamte Studierendenschaft während aller Phasen des Studiums sichert, bedeutet mehr und scheitert in der Praxis an vielen Unzulänglichkeiten, die sowohl seitens der Bildungseinrichtungen sowie seitens des Gesetzgebers behoben werden müssen.

Deshalb fordert die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag:

- Auf- und Ausbau der Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung, angefangen von der Studienberatung vor dem Studium bis zur Beratung während des Studiums;
- Umfassende bauliche und kommunikative Barrierefreiheit der sächsischen Hochschulen;
- Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs darf nicht mit Zeitverlust durch Organisation von Hilfen und Assistenzen einhergehen bzw. müssen diese Zeitverluste bei der Berechnung der Leistungen nach BaföG berücksichtigt werden;
- Gesetzliche und finanzielle Zuständigkeit der Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfes während des Studiums aus einer Hand sowie Bündelung der entsprechenden Beratungsstellen;
- Gewährung des finanziellen Mehraufwandes für Studierende mit Assistenzbedarf auch für weiterqualifizierende Master-Studiengänge und Promotionen;
- Vermittlung von Standards der barrierefreien Didaktik für alle Dozenten und Servicestellen Pflicht;
- Anerkennung von Gebärdensprache als Fremdsprache;
- Einrichtung von ausreichend barrierefreien Wohnheimplätzen;
- Verbindliche Reaktion und Bearbeitung seitens der Universitäten nach maximal 4 Wochen von Anträgen auf Nachteilsausgleich.

3. Gleiche Teilhabe auch in der Freizeit: Kultur und Sport inklusive

Es gibt bereits positive Beispiele, die zeigen: Barrierefreies Erleben von Kunst und Kultur ist möglich! Barrierefreie Angebote können den Kunst- und Kulturgenuß erweitern, etwa wenn Operaufführungen durch Gebärdendolmetscher begleitet werden. Eine solche Aufführung ermöglicht nicht nur Gehörlosen die Teilhabe am kulturellen Leben, sondern trägt darüber hinaus zur Bewusstseinsbildung der Hörenden bei.

Eine Ist-Stand-Analyse im Bereich Sport und Sportanlagen zeigt: Im Freistaat Sachsen sind Sportangebote für Menschen mit Behinderung nicht flächendeckend

vorhanden. Gerade der Breitensport muss mehr auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden. Eine stetige Sportförderung durch das Sportfördergesetz, welches die SPD-Fraktion seit vielen Jahren einfordert und nun als Gesetzentwurf einbringt, kommt auch Vereinen zugute, die Angebote für Menschen mit Behinderung unterbreiten.

Wir fordern eine bessere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kultur-, Sport- und weiteren Freizeitangeboten im Freistaat Sachsen:

- Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen in Theater- und Kinosälen;
- Audio-Guides für blinde und sehbehinderte Menschen in Museen und Theatern;
- ausreichend Plätze für Rollstuhlfahrer in Kultureinrichtungen;
- Geländer für Gehbehinderte in Kultureinrichtungen;
- Erläuterungen in leichter Sprache und Braille-Schrift sowie Übersetzungen in Gebärdensprache;
- Sanierung von Sportstätten unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit;
- verstetigte Unterstützung und Förderung für bereits vorhandene Sportangebote für Menschen mit Behinderung;
- Angebote in leichter Sprache in Museen und anderen Kultureinrichtungen des Freistaates.

4. Menschen mit Behinderung können mehr: Berufliche Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Werkstätten für Menschen mit Behinderung leisten einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Dennoch fördert ein Platz in einer geschützten Werkstatt nicht jeden Menschen mit Behinderung auf optimale Weise. Tätigkeiten im Service-Bereich, etwa im Gaststätten- oder Hotelgewerbe, in Büros, Kunsthandwerk oder Krankenhäusern können Menschen mit Behinderung die Gelegenheit geben, ihre Talente zu entdecken und Kontakte zu knüpfen. Die Vielfalt der Menschen wird nicht sichtbar, solange ein Teil von ihnen nur in geschützten Räumen anzutreffen ist. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt ist auch deshalb sinnvoll und notwendig, weil sie für ein selbstverständlicheres Miteinander sorgen kann. Hierbei ist nicht zuletzt der Öffentliche Dienst hervorzuheben, der in allen Bereichen - und nicht nur insgesamt

- die gesetzlichen Vorgaben mindestens zu erfüllen hat. Programme, welche für Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung werben und diese schaffen, brauchen eine breite Unterstützung. Der Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt darf dabei nicht zum Armutsrisiko werden.

Um flexible Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen, fordern wir:

- Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in jedem Bereich des Öffentlichen Dienstes;
- Engagement über die Länderkammer, um auch Unternehmen stärker an die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu binden;
- Flexible Wechselmöglichkeiten zwischen der Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt unter Anrechnung aller Anwartschaften;
- Stärkeres Engagement aller Beteiligten in der „Allianz für Beschäftigte Menschen mit Behinderung“, mit klaren Zielvorgaben und verbindlichen Zusagen.

5. Daheim statt Heim – Selbstbestimmung in jeder Lebensphase

Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beginnen im Alltag schon bei der Frage des unterstützten Wohnens. Die Voraussetzungen hierfür zu regeln, ist seit der Föderalismus-Reform auf die Bundesländer übergegangen. Sachsen ist eines der wenigen Länder, die noch kein eigenes Nachfolgegesetz zum Bundesheimgesetz von 1971 beschlossen haben. Deshalb bringt die SPD-Fraktion, zusammen mit der Fraktion Die Linke, einen Gesetzentwurf für ein sächsisches Wohn- und Betreuungsgesetz in den Landtag ein. Der Anspruch an den Gesetzentwurf ist eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Charta der Rechte von Pflegebedürftigen im Bereich der Wohn- und Betreuungsformen in bisher einmaliger Weise.

Unterstützungsbedürftige Menschen müssen in Bezug auf Teilhabe und Selbstbestimmung einen umfassenden Schutz erhalten. Dazu müssen die Pflichten der Leistungsanbieter und -erbringer zur Förderung von Teilhabe und Selbstbestimmung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Diese Festlegung beinhaltet, dass der wirtschaftliche Gedanke des Unternehmers nicht so ausgelegt sein darf, dass die Pflegebedürftigen dadurch in Selbstbestimmung und Teilhabe eingeschränkt werden könnten. Im Vordergrund steht immer

die aktive Unterstützung und Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe der unterstützungsbedürftigen Menschen.

Damit auch die Umsetzung gewährleistet ist, regelt der Gesetzentwurf natürlich auch die Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse. Damit die Strukturen und die Abläufe möglichst wohnortnah organisiert werden können, sollen neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaften dafür sorgen, dass die Wohn- und Betreuungseinrichtungen vor Ort alle sie betreffenden Sachverhalte gemeinsam regeln können.

Unser Gesetzentwurf zum Wohn- und Betreuungsgesetz enthält daher folgende Forderungen:

- Unterstützung bzw. Aktivierung der Teilhabe durch den Leistungsanbieter und den Leistungserbringer;
- Klare Personalvorgaben sowie Einführung von Personalbemessungssystemen;
- Einführung einer Fachkräftequote;
- Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure im lokalen Gemeinwesen, um Einrichtungen vor Ort stärker zu verankern.

6. Wir bauen auf Barrierefreiheit

Wo barrierefrei gebaut wird, sind alle im Vorteil: Kinder und ihre Eltern, Senioren und mobilitätseingeschränkte Menschen. Allein der demographische Wandel erfordert ein Umdenken, um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden. Wir fordern deshalb eine Änderung der Sächsischen Bauordnung. In dieser ist zwar festgeschrieben, dass in öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen wie Büro- und Verwaltungsgebäuden, Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Anspruch der Barrierefreiheit gilt, doch nur, wenn das keinen „unverhältnismäßigen Mehraufwand“ erfordert. Diese Einschränkung sorgt dafür, dass barrierefreie, für Menschen mit Behinderung zugängliche und nutzbare Wohnungen und öffentliche Einrichtungen nicht gewährt sein müssen. Dies steht in klarem Gegensatz zur UN-Behindertenrechtskonvention, die den Rang eines Bundesgesetzes besitzt und folglich in der Normenhierarchie der Gesetze ÜBER der Sächsischen Bauordnung steht. Die von der Staatsregierung geplante Novellierung der Sächsischen Bauordnung muss demnach genutzt werden, um der durch die UN-Konvention vorgegebenen Normen gerecht zu werden.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag fordert daher:

- Klare Verankerung von barrierefreien Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden in der Sächsischen Bauordnung;
- Verankerung von verpflichtender Barrierefreiheit bei Sanierung öffentlich zugänglicher Gebäude und Verkehrswege;
- Aufnahme von barrierefreiem Bauen als verpflichtendes Fach in die Architektur-Ausbildung.

Fazit:

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von Bedeutung. Der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, Menschen mit Behinderung nicht defizitorientiert zu betrachten, sondern ihre Stärken und Talente in den Vordergrund zu rücken. Genau so wollen wir die Umsetzung der UN-Konvention nicht durch das Beklagen von Defiziten vorantreiben, sondern vielmehr herausfinden und fördern, was in unserer Gesellschaft möglich ist. Das Mögliche endet dabei nicht an den Grenzen unserer Phantasie. Was wir uns heute noch nicht vorstellen können, kann in zehn Jahren schon Normalität sein. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu gehen.

Ansprechpartnerin

Hanka Kliese, MdL

Sprecherin für Behindertenpolitik
SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

E-Mail: hanka.kliese@slt.sachsen.de

www.spd-fraktion-sachsen.de

Impressum: SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag,

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Vi.S.d.P.: Stefan Brangs, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer